

## Die Marktstadt Waldbröl gibt bekannt:

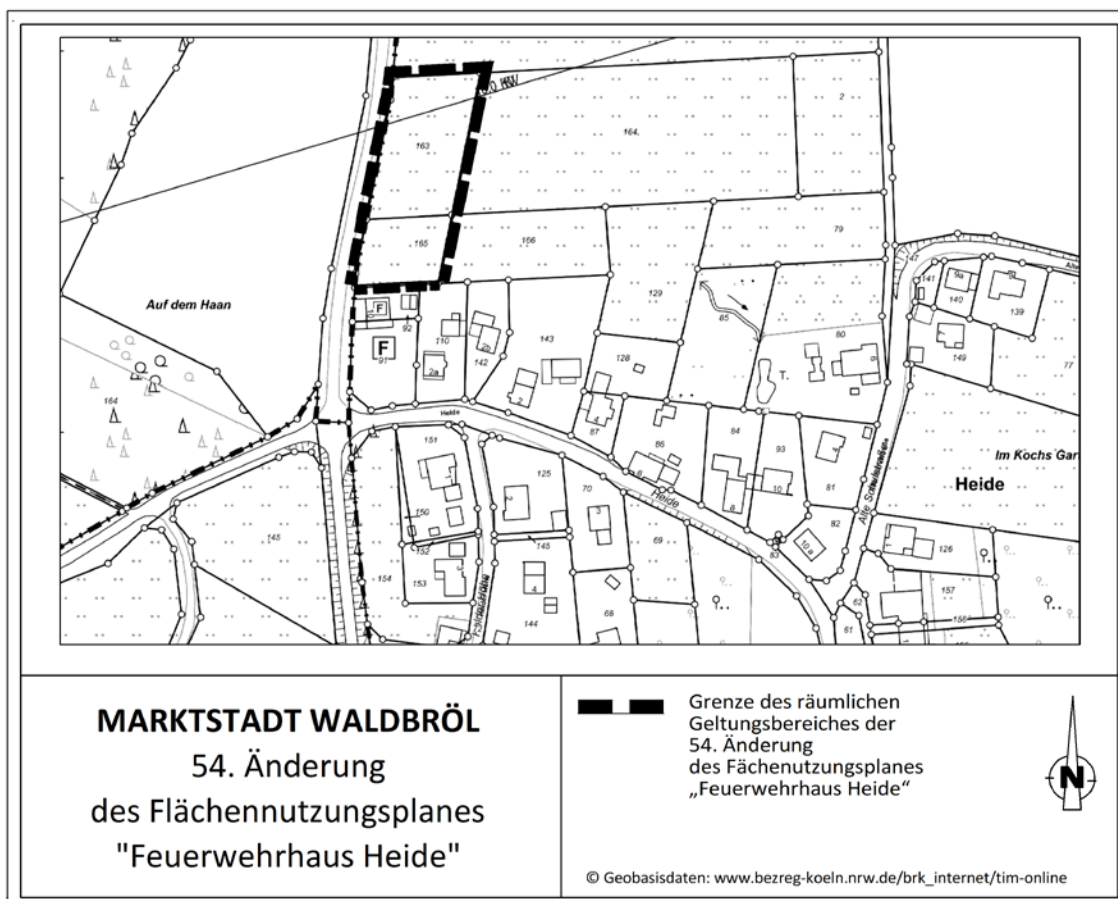
### 54. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehrhaus Heide“ der Marktstadt Waldbröl

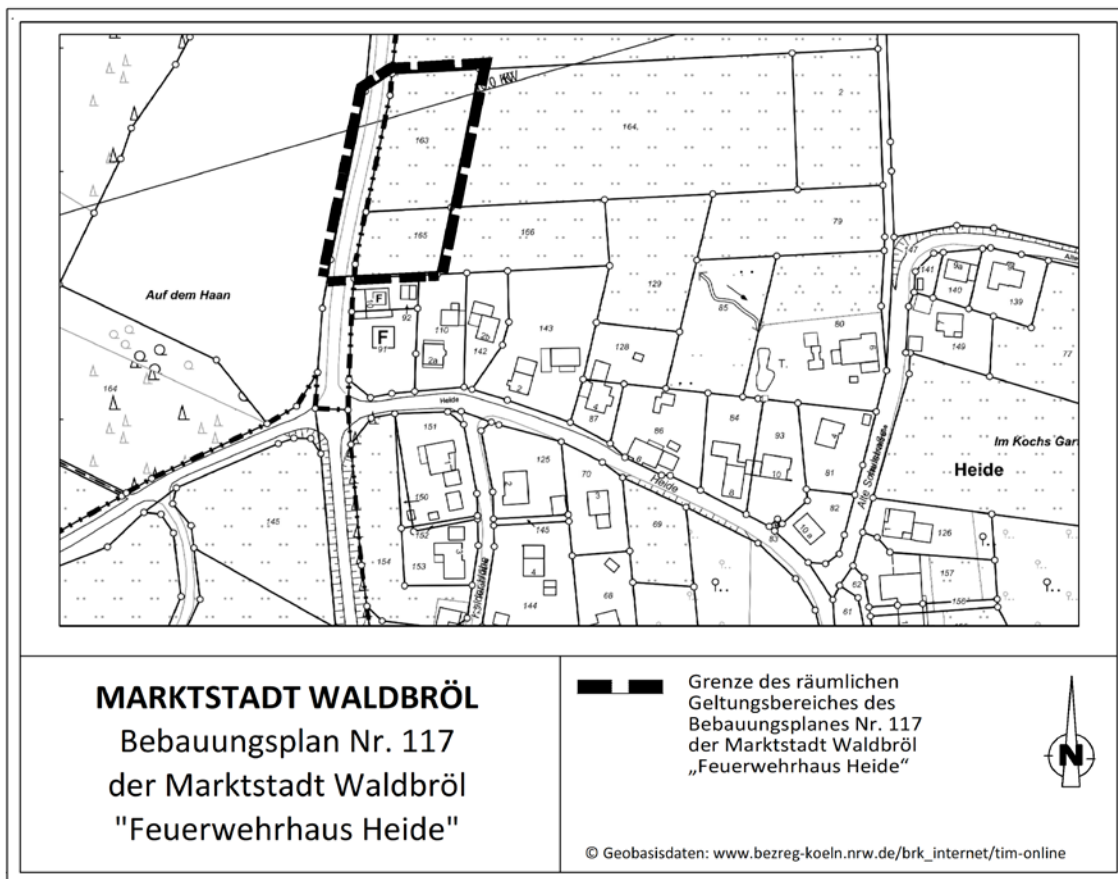
#### Bebauungsplan Nr. 117 „Feuerwehrhaus Heide“ der Marktstadt Waldbröl

#### I. Aufstellung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Marktstadt Waldbröl hat in seiner Sitzung am 25.11.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) die Aufstellung der 54. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehrhaus Heide“ der Marktstadt Waldbröl sowie des Bebauungsplans Nr. 117 „Feuerwehrhaus Heide“ der Marktstadt Waldbröl beschlossen.

Die Geltungsbereiche der Bauleitpläne sind in den nachstehenden unmaßstäblich verkleinerten Übersichtsplänen durch Umrandung gekennzeichnet.





Mit diesen Bauleitplänen, die im Parallelverfahren aufgestellt werden, soll der dringend benötigte Neubau eines Feuerwehrhauses für die Löschgruppe „Heide“ der Feuerwehr Waldbröl planerisch abgesichert werden. Nördlich der wirksam dargestellten öffentlichen Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr“ steht, unmittelbar angrenzend an den bestehenden Feuerwehrstandort, ein ca. 3500 qm großes Areal als Standortergänzung zur Verfügung. Die neue Anlage orientiert sich dabei an der Hauptverkehrsstraße „Hochwalder Straße“. Von dieser Erschließungsanlage wird die Zu- und Abfahrt des neuen Feuerwehrhauses sichergestellt.

## **II. Unterrichtung und Äußerung der Öffentlichkeit**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Marktstadt Waldbröl hat in seiner Sitzung am 25.11.2024 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die im Betreff genannten Bauleitpläne gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen in der Zeit vom

**20. Januar 2025 bis einschl. 24. Februar 2025**

auf der Internetseite [www.waldbroel.de/rathaus/bauleitplanung/](http://www.waldbroel.de/rathaus/bauleitplanung/) informieren. Die einzelnen Bestandteile der Verfahren und diese Bekanntmachung sind dort als PDF-Dateien verfügbar. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Zusätzlich werden die Entwürfe der Bauleitpläne im genannten Zeitraum

<b>montags bis freitags</b>	<b>von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr</b>
<b>montags und dienstags</b>	<b>von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr</b>

im Rathaus der Marktstadt Waldbröl, Nümbrecht Straße 19, Zimmer B 1.20, 51545 Waldbröl vorgehalten. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an [bauleitplanung@waldbroel.de](mailto:bauleitplanung@waldbroel.de) übermittelt werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich an die Bürgermeisterin der Marktstadt Waldbröl, Fachbereich III, Nümbrecht Straße 19, 51545 Waldbröl oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Stellungnahmen sind bis zum **24. Februar 2025** abzugeben.

Die Entwürfe der v. g. Bauleitpläne werden zu einem späteren Zeitpunkt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht. Es besteht dann noch einmal die Gelegenheit, Stellungnahmen abzugeben.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Marktstadt Waldbröl vom 25.11.2024 über die Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 54. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehrhaus Heide“ der Marktstadt Waldbröl und zum Bebauungsplan Nr. 117 „Feuerwehrhaus Heide“ der Marktstadt Waldbröl werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Waldbröl, den 08.01.2025

Weber, Bürgermeisterin